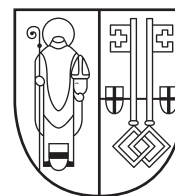


KREFELDER AMTSBLATT

Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon 0 21 51 86 14 02
Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de



29 | 23

78. Jahrgang Nummer 29 | Donnerstag, 20. Juli 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen S. 293

Auf einen Blick S. 322

BEKANNTMACHUNGEN

STADT KREFELD FORTSCHREIBUNG DER VERBINDLICHEN BEDARFSPLANUNG NACH § 7 ABSATZ 6 APG NRW FÜR DIE JAHRE 2023-2026

1. Kurzfassung	1
2. Einleitung/rechtliche Rahmenbedingungen	3
3. Verbindliche Bedarfsplanung in Krefeld	5
4. Elemente der Planung	6
4.1. Örtliche Planung nach § 7 Absatz 1 APG NRW	6
4.2. Entwicklung der Einwohnerzahl	6
4.3. Modellrechnungen zum Bedarf an Pflegeplätzen und Bedarfsermittlung	8
4.4. Angebot an teil- und vollstationären Pflegeplätzen	8
4.5. Besondere Pflege	11
5. Zusammenfassende Bewertung	13
5.1. Gesamträumliche Betrachtung	13
5.2. Sozialräumliche Betrachtung nach Einzugsbereichen	14
5.3. Angebot von Einrichtungen der Tagespflege	20
5.4. Angebot von Kurzzeitpflegeplätzen	21
5.5. Platzbelegung durch Nicht-Krefelder	22
6. Ergebnis der Planung	24
6.1. Bisherige Wirkungen der Verbindlichen Bedarfsplanung	24
6.2. Maßnahmen aufgrund der aktuellen Planung	24
7. Beteiligung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege	26
8. Umsetzung der Planung und Fortschreibung	26
9. Anlagen	27
10. Quellenverzeichnis	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Altersstruktur der Einwohner 60 Jahre und älter 2022-2030	7
--	---

Tabelle 2: Stand und Prognose der Einwohner über 80 Jahren in den Stadtteilen	15
Tabelle 3: Bedarf an teil- und vollstationären Heimplätzen in den Stadtteilen	16
Tabelle 4: Überhang/Bedarf an teil- und vollstationären Pflegeplätzen 2023 und 2026 in Krefeld	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einzugsbereiche der Stadt Krefeld für die Verbindliche Bedarfsplanung	18
--	----

1. Kurzfassung

Nach dem grundlegenden Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 16.12.2014, nach § 7 Absatz 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) eine Verbindliche Bedarfsplanung aufzustellen, ist nunmehr der gesetzlichen Regelung entsprechend, die zur jährlichen Beschlussfassung der Verbindlichen Bedarfsplanung verpflichtet, die Fortschreibung dieser Planung für die Jahre 2023-2026 vorzunehmen, durch den Rat der Stadt Krefeld zu beschließen und öffentlich bekannt zu machen.

Die Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung erfolgte unter Berücksichtigung der weiterhin aktuellen Modellrechnungen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), der aktuellen Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2022) sowie allen bis jetzt (Stand Januar 2023) bekannten Entwicklungen im Bereich der teil- und vollstationären Einrichtungen. Des Weiteren sind Daten der "Kleinräumigen Bevölkerungsprognose für die Stadt Krefeld für die Jahre 2015 bis 2030" eingeflossen.

Die aktuelle Modellrechnung des IT.NRW weist weiterhin eine steigende Gesamtzahl pflegebedürftiger Menschen in Krefeld aus, jedoch fällt im Verhältnis dazu die Steigerungsrate bei den voll- und teilstationär zu versorgenden Menschen deutlich geringer aus, insbesondere auch gegenüber früheren Veröffentlichungen. Konkret wird für das Jahr 2023 ein Bedarf von 2220 Pflegeplätzen vorausgerechnet, für 2030 wird ein Bedarf von 2.400 Plätzen erwartet.

Dem gegenüber steht ein Platzangebot Ende 2023 von insgesamt 2.602 Plätzen, davon 2.397 vollstationäre (einschließlich 77 separater und Fix-Flex-Kurzzeitpflegeplätze) und 205 teilstationäre Plätze in Tagespflegen.

Unter Einschluss aller Einrichtungen, die sich im Planungs-/Abstimmungsverfahren bzw. bereits im Bau befinden, ist ab 2026 von einer Platzzahl von 2.730 Plätzen, davon 2.491 vollstationäre (einschließlich 67 separater Kurzzeitpflegeplätze) und 239 teilstationäre Plätze in Tagespflegen, auszugehen (siehe hierzu Anlage 1). Damit ist der erwartete Bedarf für die Stadt Krefeld insgesamt deutlich gedeckt.

Bei der durchzuführenden sozialräumlichen Betrachtung, bei der benachbarte Stadtteile zu insgesamt acht Einzugsbereichen zusammengefasst werden, ergibt sich auch weiterhin ein deutliches Ungleichgewicht in der Verteilung der vorhandenen Plätze in dem Sinne, dass aktuell im Einzugsbereich 1 - Stadtmitte, Cracau, Dießem/Lehmheide doppelt so viele Plätze vorgehalten werden, wie zur Versorgung der dort lebenden Menschen erforderlich wären. Durch entsprechende Maßnahmen, insbesondere die im Rahmen der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Jahre 2016-2019 (VBP 2016-2019) durchgeführte Bedarfsausschreibung, ist es gelungen, in den anderen Einzugsbereichen eine angemessene Bedarfsdeckung zu erreichen bzw. ihr nahe zu kommen.

Die Verbindliche Bedarfsplanung ist für die Stadt Krefeld zu einem erfolgreichen Planungswerkzeug geworden. Es konnte nicht nur vermieden werden, dass sich im zentrumsnahen Bereich das bestehende Überangebot an Plätzen weiter erhöht hat, vielmehr konnte - insbesondere durch die erfolgreiche Bedarfsausschreibung - für bisher nicht ausreichend versorgte Bereiche im Stadtgebiet ein "Mehr" an wohnortnaher Versorgung gesichert werden. Nach Auswertung aller aktuellen Parameter ergeben sich folgende Ergebnisse der Planung:

Der Bedarf an vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen ist gedeckt, Bedarfsbestätigungen für solche Einrichtungen werden weiterhin nicht ausgestellt.

Im Bereich der Kurzzeitpflege und der Tagespflege steht rein rechnerisch eine ausreichende Zahl von Plätzen zur Verfügung, entsprechend dem Ratsbeschluss vom 05.05.2020 bleiben diese Bereiche bis auf weiteres von einer Regelung durch die Verbindliche Bedarfsplanung ausgenommen. Dem lag die Überlegung zugrunde, so kurzfristig wie möglich Hindernisse für die Entstehung weiterer Kurzzeit- bzw. Tagespflegeplätze zu beseitigen. Die Entwicklung in diesen Bereichen unterliegt ständiger Beobachtung.

2. Einleitung/rechtliche Rahmenbedingungen

Am 16. Oktober 2014 trat das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) in Kraft.

Es bekennt sich deutlich zum Vorrang der ambulanten gegenüber einer vollstationären Versorgung. Darüber hinaus stärkt es den Quartiersbezug der Angebote und bezieht neben den pflegebedürftigen Menschen auch ältere Menschen und Angehörige in die Planungen ein.

Wie im Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen normiert, sind die Kommunen verpflichtet, eine Örtliche Planung aufzustellen.

Nach § 7 Absatz 1 APG NRW umfasst die Planung der Kreise und kreisfreien Städte

1. die Bestandsaufnahme der Angebote (§ 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 APG NRW),
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen (§ 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 APG NRW) und schließlich
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind (§ 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 APG NRW).

Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe,

einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Eine weitere wichtige Zielsetzung des APG NRW ist es, die kommunale Planungs- und Steuerungsverantwortung für den Bereich der Pflegeinfrastruktur nachhaltig zu stärken.

Um eine Verpflichtung der Kommunen zu vermeiden, neue und zusätzliche teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen zu finanzieren, obwohl der entsprechende Bedarf vor Ort bereits gedeckt ist, bietet § 7 Absatz 6 APG NRW mit dem Instrument der Verbindlichen Bedarfsplanung eine entsprechende Grundlage:

Soll die Planung nach § 7 Absatz 1 APG NRW (Örtliche Planung) Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach dem APG NRW sein, ist sie jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (Verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen.

Die Verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot von Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind.

Mit dieser Planung ist die Teilfinanzierung der pflegerischen Infrastruktur verbunden. Eine Förderung betriebsnotwendiger Aufwendungen (Investitionskosten) für neue und zusätzliche teil- oder vollstationäre Pflegeeinrichtungen durch den örtlichen Sozialhilfeträger erfolgt nur, wenn durch diesen eine Bedarfsbestätigung für die entsprechenden Plätze ausgestellt wurde.

Entscheidet sich ein Sozialhilfeträger für die Einführung einer Verbindlichen Bedarfsplanung, ist diese jährlich auf der Grundlage der aktuellen Örtlichen Planung festzustellen und zu beschließen.

3. Verbindliche Bedarfsplanung in Krefeld

Die Stadt Krefeld gehörte zu den ersten Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die sich für die Einführung einer Verbindlichen Bedarfsplanung entschieden haben.

Nachdem hierfür am 16.12.2014 der grundlegende Ratsbeschluss erfolgte, wurde am 26.03.2015 die erste Verbindliche Bedarfsplanung 2015-2018 (VBP 2015-2018) für die Stadt Krefeld durch den Rat beschlossen und am 30.03.2015 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

In diesem Jahr ist nunmehr die achte Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Jahre 2023 bis 2026 vorzunehmen und zu beschließen.

Im Vergleich zu den durch die intensiven Einschnitte der Coronapandemie in den letzten zwei Jahren in kürzerer Fassung vorgelegten Verbindlichen Bedarfsplanungen wird mit der vorliegenden Verbindlichen Bedarfsplanung für die Jahre 2023 bis 2026 erstmals seit der Planung für die Jahre 2020 bis 2023 wieder der Bedarf sowie das Angebot tiefgreifend in gewohnter umfangreicher Weise betrachtet und bewertet.

Abweichend zu der Planung der Jahre 2020 bis 2023 werden inzwischen jedoch der Bedarf sowie das Angebot an teilstationären Einrichtungen (Kurzzeitpflege sowie Tagespflege), wie in der entsprechenden Planung dargestellt sowie entsprechend des Ratsbeschlusses vom 05.05.2020, bis auf weiteres von einer Regelung durch die Verbindliche Bedarfsplanung ausgenommen.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

4. Elemente der Planung

Im Folgenden wird auf die Systematik der bisherigen Verbindlichen Bedarfsplanungen zurückgegriffen; in diesem Rahmen erfolgt die Darlegung der maßgeblichen Veränderungen.

4.1. Örtliche Planung nach § 7 Absatz 1 APG NRW

Grundlage für die Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung ist die Örtliche Planung der Stadt Krefeld nach § 7 Absatz 1 APG NRW zum Stichtag 31.12.2021. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen gegenüber dieser Planung werden vorliegend berücksichtigt.

4.2. Entwicklung der Einwohnerzahl

Neben der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung ergeben sich auch durch den Zensus 2011 Änderungen in der Einwohnerzahl Krefelds:

Danach liegt die Einwohnerzahl Krefelds mit 228.782 (lt. IT.NRW zum 30.06.2022)² um 6.836 unter dem Wert 235.618 zum Stichtag 31.12.2022³, der sich aus den hier vorgehaltenen Einwohnermeldedaten ergibt. Diese enthalten zwar auch Personen mit Nebenwohnsitz in Krefeld, deren Zahl ist mit 593 jedoch sehr gering und zudem sind darin kaum ältere Menschen enthalten.⁴

Im Hinblick auf die Differenz zwischen den beiden festgestellten Einwohnerzahlen ist die Stadt Krefeld - wie verschiedene andere Kommunen auch - gerichtlich gegen die Feststellungen aus dem Zensus vorgegangen.

Im September 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die rechtliche Grundlage für den Zensus 2011 nicht zu beanstanden ist.⁵

Bei der Verbindlichen Bedarfsplanung wird dennoch weiterhin mit den von der Stadt Krefeld ermittelten Daten gearbeitet, zumal die im Rahmen des Zensus ermittelten Werte nur für die Gesamtstadt vorliegen und nicht nach Sozialräumen aufgeschlüsselt sind. Negative Auswirkungen auf die vorliegende Planung im Sinne eines zu gering bemessenen Bedarfs an Pflegeplätzen sind nicht zu befürchten, denn sollte die Zahl der Einwohner⁶ Krefelds tatsächlich in Richtung des durch den Zensus ermittelten Wertes gehen,

² Vgl. *Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW): Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen*, in: <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/bevoelkerung-nach-gemeinden-93051>, abgerufen am 10.01.2023.

³ Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 31, Abteilung Statistik und Wahlen: Statistik Einwohner am 31.12.2022 nach Geschlecht und statistischen Bezirken (mit Heimbewohnern).

⁴ Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 31, Abteilung Statistik und Wahlen: Einwohner nach Altersgruppen und Wohnstatus 31.12.2022.

⁵ Vgl. BVerfG, Urteil vom 19.09.2018 – 2 BvF 1/15, 2 BvF 2/15 [ECLI:DE:BVerfG:2018:fs20180919_2bvff000115], in: http://www.bverfg.de/e/fs20180919_2bvff000115.html, abgerufen am 16.12.2022.

⁶ In dieser Verbindlichen Bedarfsplanung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Dies stellt keine Benachteiligung eines anderen Geschlechts dar. Mit Ausnahme der Textpassagen, in denen ausdrücklich auf ein bestimmtes Geschlecht hingewiesen wird, soll das generische Maskulinum in gleicher Weise für sämtliche Geschlechter gelten.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

stehen den in Krefeld bestehenden Einrichtungsplätzen weniger Menschen gegenüber, die diese benötigen, so dass sich im Ergebnis der Versorgungsgrad bezüglich vorhandener Plätze erhöht.

Auch in der vorliegenden Planung wird wieder auf die "Kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Stadt Krefeld für die Jahre 2015 bis 2030" zurückgegriffen.

Dieses Werk prognostiziert, ausgehend von der Bevölkerung laut Einwohnermelderegister am 31.12.2014, die Entwicklung der Bevölkerung in den statistischen Bezirken Krefelds jährlich bis 2030. Dabei wird nach Geschlecht und Lebensalter differenziert.

Verwendet wurde hierzu das den besonderen Bedürfnissen von Regionalprognosen angepasste Prognosetool SIKURS, das die Fortschreibung des aktuellen Bevölkerungsbestandes in kleinräumiger sowie demografischer Gliederung erstellt, indem es die künftig zu erwartenden natürlichen und wanderungsbedingten Bevölkerungsbewegungen mit dem jeweiligen Ausgangsbestand zu einem Stichtag verrechnet.

Eine aktualisierte Fassung ist zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Verbindlichen Bedarfsplanung noch nicht vorhanden.

Daneben liegen die zum Stichtag 31.12.2022 durch die Abteilung Statistik und Wahlen gelieferten Daten über die aktuelle Wohnbevölkerung Krefelds vor.

Für die Altersstruktur in der Gesamtstadt ergibt sich danach folgendes Bild:

Tabelle 1: Altersstruktur der Einwohner 60 Jahre und älter 2022-2030⁷

Altersstruktur der Einwohner 60+ für die Jahre 2022 bis 2030 in absoluten Zahlen und Prozent							
Jahr	Einwohner gesamt	davon 60 Jahre und älter		davon 60-79 Jahre		davon 80 Jahre und älter	
2022	235.618	68.292	29,0 %	51.142	21,7 %	17.150	7,3 %
2025	232.893	70.697	30,4 %	54.392	23,4 %	16.305	7,0 %
2030	230.573	72.949	31,6 %	57.475	24,9 %	15.474	6,7 %

Deutlich erkennbar ist, dass sich die Gesamtbevölkerung Krefelds verringern, die Zahl der Personen ab 60 Jahren jedoch steigen wird.

Während die Personen ab 60 Jahren derzeit noch einen Anteil von ca. 29,0 % an der Gesamtbevölkerung ausmachen, wird dieser Anteil bis 2025 auf 30,4 % und bis 2030 auf 31,6 % steigen. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass 2030 nur noch etwa 230.500 Menschen in Krefeld leben, sich unter diesen dann aber ca. 5.000 ältere Menschen mehr als heute befinden werden.

Eine leichte Stagnation zeichnet sich bei der Personengruppe der 80-jährigen und älteren ab. Diese machen derzeit einen Anteil von 7,3 % an der Gesamtbevölkerung aus, der im Jahr 2030 nur noch 6,7 % betragen wird.

Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine mittelfristige Tendenz, wie der Modellrechnung des IT.NRW zur Bevölkerungsentwicklung auf Landesebene auf der Grundlage der Werte vom 01.01.2021 zu entnehmen ist:

⁷ Eigene Darstellung auf Basis der Daten von: Stadt Krefeld, Fachbereich 31, Abteilung Statistik und Wahlen: Statistik Einwohner am 31.12.2022 nach Geschlecht und statistischen Bezirken (mit Heimbewohnern); Stadt Krefeld, Fachbereich 31, Abteilung Statistik und Wahlen: Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2015 bis 2030, Schriftenreihe zur Statistik und Stadtentwicklung, Heft 22, Krefeld, 2015; Geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungsgenauigkeiten sind möglich.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

Auch in dieser Berechnung sinkt der Anteil der 80-jährigen und älteren 2030 geringfügig (von 7,6 % im Jahr 2025 auf 7,2 % im Jahr 2030), um in der Folge den bisherigen Trend umso deutlicher wiederaufzunehmen (2035: 7,4 %, 2040: 8,2 %).⁸

4.3. Modellrechnungen zum Bedarf an Pflegeplätzen und Bedarfsermittlung

Referenz für die Planung ist die Modellrechnung des IT.NRW, die auf den Pflegestatistiken der Jahre 2011 und 2013 sowie der demografischen Entwicklung beruht und im Dezember 2016 veröffentlicht wurde. Neuere Auflagen sind bisher nicht erschienen.

In der derzeit noch aktuellen Modellrechnung wird für das Jahr 2020 ein Bedarf von 2.100 stationären Pflegeplätzen vorausberechnet, der bis zum Jahr 2025 auf 2.300 Plätze steigen wird. Für die Jahre 2023 bzw. 2026 ist somit - einen konstanten Anstieg unterstellend - mit einem Bedarf von 2.220 bzw. 2.340 Pflegeplätzen in Krefeld zu rechnen.⁹

Wenn auch die absoluten Zahlen von der Realität inzwischen deutlich überholt wurden – was vor allem an dem überproportionalen Anstieg der Pflegegeldempfänger liegt – ist aber auch bei der stationären Pflege ersichtlich, dass hier mit deutlichen Anstiegen zu rechnen ist.¹⁰

In den Daten des IT.NRW enthalten ist sowohl der Bedarf an vollstationärer Dauerpflege als auch der Bedarf an Kurzzeitpflege und Tagespflege.

Bei den folgenden Darlegungen werden daher trotz der Herausnahme der Kurzzeitpflege sowie der Tagespflege aus der Verbindlichen Bedarfsplanung die so erwarteten (teil-)stationärer Pflege bedürftigen Pflegebedürftigen mit der für deren Versorgung erforderlichen Platzzahl an (teil-)stationären Pflegeplätzen gleichgesetzt.

4.4. Angebot an teil- und vollstationären Pflegeplätzen

Im Vergleich zu den durch die intensiven Einschnitte der Corona-Pandemie in den letzten zwei Jahren in kürzerer Fassung vorgelegten Verbindlichen Bedarfsplanungen wird mit der vorliegenden Verbindlichen Bedarfsplanung für die Jahre 2023 bis 2026 erstmals seit der Planung für die Jahre 2020 bis 2023 wieder der Bedarf sowie das Angebot tiefgreifend in gewohnter umfänglicher Weise betrachtet und bewertet. Abweichend zu der Planung der Jahre 2020 bis 2023 werden jedoch der Bedarf sowie das Angebot an teilstationären Einrichtungen (Kurzzeitpflege sowie Tagespflege) wie in der entsprechenden Planung dargestellt sowie entsprechend des Ratsbeschlusses vom 05.05.2020 bis auf

⁸ Vgl. *Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)*: Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050/2070 nach 5-er Altersgruppen und Geschlecht Krefeld, in: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1668767405027&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswahlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=12421-02ir&auswahltext=&nummer=2&variable=2&name=KREALT&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb>, abgerufen am 10.01.2023.

⁹ Vgl. *Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)*: Statistische Berichte, Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen 2013 bis 2040/2060, Düsseldorf, 2016, S. 27.

¹⁰ Vgl. *Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)*: Statistische Berichte, Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen 2013 bis 2040/2060, Düsseldorf, 2016, S. 27.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

weiteres von einer Regelung durch die Verbindliche Bedarfsplanung ausgenommen.

Insofern sind lediglich die Entwicklungen im vollstationären Bereich ausführlich darzustellen, während die Entwicklungen im Bereich der Tages- und Kurzzeitpflege nur ergänzend aufgrund der vom IT.NRW lediglich als Gesamtzahl vorliegenden Anzahl der Pflegebedürftigen erläutert werden:

Beim "Pflegekompetenzzentrum Parkstraße" der Comunita Holding GmbH, das auf dem ehemaligen Babcock-Gelände an der Parkstraße in Uerdingen entstehen soll und 70 vollstationäre Dauerpflegeplätze sowie zehn separate Kurzzeitpflegeplätze anbieten wird, wurden Mitte 2022 die Rohbauarbeiten abgeschlossen, sodass nun die technischen und nicht-technischen Ausbauten erfolgen können. Die auf etwa eineinhalb Jahre veranschlagten Baumaßnahmen begannen entgegen der ursprünglichen Planung erst Mitte 2021 und enthielten diverse bauliche Verzögerungen, so dass mit einer Aufnahme des Betriebes frühestens Ende 2023 zu rechnen ist.¹¹

Die im Stadtbezirk Traar im Landhaus Maria Schutz des Caritasverbands Krefeld e.V. geplanten Maßnahmen (unter anderem Umgestaltung einiger Doppelzimmer zu Einzelzimmern: nach Umgestaltung anstelle von 80 noch 77 vollstationäre Plätze) wurden inzwischen umgesetzt.¹²

Des Weiteren ist im Stadtbezirk Dießem/Lehmheide ein Ersatzneubau des Gösta-Blomberg-Hauses an der Voltastraße mit dann wieder 63 vollstationären Plätzen (vorher 49 Plätze) geplant. Nach Vorstellung des Projektes in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege sowie im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Integration, läuft weiterhin das Planungs- und Abstimmungsverfahren für dieses Projekt, sodass mit einer eventuellen Inbetriebnahme frühestens zum Ende des Planungszeitraums dieser Verbindlichen Bedarfsplanung im Jahr 2026 zu rechnen ist.¹³

Auf der Grundlage des Bedarfsausschreibungsverfahrens nach der VBP 2016-2019 waren Bedarfsbestätigungen für zwei vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen ausgestellt worden:

Die Baumaßnahme der von der Casa Reha Unternehmensgruppe in Benrad-Süd geplanten vollstationären Dauerpflegeeinrichtung mit 80 Plätzen an der Aldekerker Straße (Haus Lindental) wurde abgeschlossen; die Inbetriebnahme erfolgte im Februar 2021.¹⁴ 18 Plätze dieser Einrichtung wurden als „beschützender Bereich“ ausgestaltet, der für

¹¹ Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Bauliste neu, Aktuelle Bauprojekte nach dem APG in Krefeld, Stand 26.09.2022.

¹² Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Bauliste neu, Aktuelle Bauprojekte nach dem APG in Krefeld, Stand 26.09.2022.

¹³ Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Bauliste neu, Aktuelle Bauprojekte nach dem APG in Krefeld, Stand 26.09.2022.

¹⁴ Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Bauliste neu, Erledigte Bauprojekte nach dem APG in Krefeld, Stand 16.02.2022.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

Menschen mit einer diagnostizierten Demenz in den Pflegegraden 4 und 5 sowie psychischen Erkrankungen mit einer hohen Eigen- und Fremdgefährdung vorgesehen ist.¹⁵

Anstelle der in der Trägerschaft der Städtischen Seniorenheime an der Hafelsstraße in Fischeln (Quartierszentrum Fischeln) geplanten kleineren vollstationären Dauerpflegeeinrichtung wurde das Konzept in ein Angebot ohne vollstationäre Plätze, jedoch mit Wohngemeinschaften sowie Kurzzeitpflegeplätzen verändert.¹⁶

Wie bereits erläutert, werden die Entwicklungen im Bereich der Tages- und Kurzzeitpflege nur ergänzend aufgrund der vom IT.NRW lediglich als Gesamtzahl vorliegenden Anzahl der Pflegebedürftigen erläutert:

Im Quartierszentrum Fischeln an der Hafelsstraße ist eine Tagespflege mit zwölf Plätzen geplant, mit deren Fertigstellung im Laufe des Jahres 2023 zu rechnen ist.¹⁷

An der Florastraße im Stadtbezirk Cracau soll die Tagespflege St. Elisabeth mit 16 Plätzen entstehen. Dieses Projekt befindet sich noch in den Planungs- und Abstimmungsverfahren. Zum Ende des Planungszeitraums dieser Verbindlichen Bedarfsplanung im Jahr 2026 ist jedoch spätestens mit einer Inbetriebnahme zu rechnen.¹⁸

Zudem ist im Bereich der Klinik Königshof eine Tagespflege der St. Augustinus Seniorenhilfe mit 18 Plätzen geplant. Dieses Projekt befindet sich noch in den Planungs- und Abstimmungsverfahren. Im Laufe des Jahres 2024 ist jedoch mit einer Inbetriebnahme zu rechnen.¹⁹

Im Bereich der Kurzzeitpflege sind für das Pflegekompetenzzentrum an der Parkstraße der Comunita Holding GmbH im Stadtbezirk Uerdingen zehn separate Kurzzeitpflegeplätze geplant. Die auf etwa eineinhalb Jahre veranschlagten Baumaßnahmen begannen entgegen der ursprünglichen Planung erst Mitte 2021 und enthielten diverse bauliche Verzögerungen, so dass mit einer Aufnahme des Betriebes frühestens Ende 2023 zu rechnen ist.²⁰

Des Weiteren sollen wie oben bereits beschrieben in der Trägerschaft der Städtischen Seniorenheime an der Hafelsstraße in Fischeln (Quartierszentrum Fischeln) acht separate Kurzzeitpflegeplätze entstehen. Der Rohbau wurde bereits fertiggestellt, der weitere Ausbau erfolgt. Von einer Inbetriebnahme kann im Laufe des Jahres 2023 ausgegangen werden.²¹

¹⁵ Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Einrichtungsliste 2023.

¹⁶ Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Bauliste neu, Aktuelle Bauprojekte nach dem APG in Krefeld, Stand 26.09.2022.

¹⁷ Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Bauliste neu, Aktuelle Bauprojekte nach dem APG in Krefeld, Stand 26.09.2022.

¹⁸ Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Bauliste neu, Aktuelle Bauprojekte nach dem APG in Krefeld, Stand 26.09.2022.

¹⁹ Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Bauliste neu, Aktuelle Bauprojekte nach dem APG in Krefeld, Stand 26.09.2022.

²⁰ Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Bauliste neu, Aktuelle Bauprojekte nach dem APG in Krefeld, Stand 26.09.2022.

²¹ Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Bauliste neu, Aktuelle Bauprojekte nach dem APG in Krefeld, Stand 26.09.2022.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Änderungen werden im Vergleich zur Angebotszahl Ende 2023 (insgesamt 2.602 Plätze, davon 2.320 vollstationäre Plätze sowie 205 Tages- und 77 Kurzzeitpflegeplätze²²)²³ am Ende des hier maßgeblichen Planungszeitraumes, also im Jahr 2026, insgesamt 2.730 Plätze, davon 2.424 vollstationäre Plätze sowie 239 Tages- und 67 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen. Insgesamt wird hierzu auf die umfassende Darstellung in der Anlage 1 verwiesen.

4.5. Besondere Pflege

Unter dem Begriff "Besondere Pflege" können insgesamt Angebote verstanden werden, die sich an einen speziellen Personenkreis wenden. Oft sind solche Angebote schon in das allgemeine Angebot von Pflegeeinrichtungen integriert.

Das Marienheim ist von den baulichen Vorgaben her besonders auf die Bedürfnisse von blinden und schwer sehbehinderten Menschen eingerichtet.

In den Belia Hausgemeinschaften an der Blumenstraße ist eine Wohngruppe mit 14 Plätzen für die "Junge Pflege" eingerichtet. Des Weiteren ist auch im Comunita Seniorenhaus Crefeld auf der Moerser Straße eine entsprechende Abteilung mit 26 Plätzen geschaffen worden.

Das Comunita Seniorenhaus Crefeld hält 27 Plätze ausschließlich für die palliative Pflege vor.

In Krefeld hat sich das Haus Raphael ausschließlich auf die Versorgung von Menschen mit einer psychischen, psychiatrischen oder neurologischen Erkrankung spezialisiert. Das Städtische Seniorenheim Bischofstraße verfügt über eine gerontopsychiatrische Abteilung für Bewohner mit Demenz, Depressionen und weiteren psychiatrischen Erkrankungen.

Das Altenheim Wilhemshof ist eine vom Landschaftsverband Rheinland „anerkannte gerontopsychiatrische Einrichtung mit Wohngruppen für demenziell erkrankte Menschen.“²⁴

Des Weiteren bieten fast alle stationären Pflegeeinrichtungen in Krefeld spezielle Angebote für Bewohner mit Demenz an.²⁵

Bei der "Alexianer Tagespflege" handelt es sich um eine gerontopsychiatrische Einrichtung, die sich unter anderem auf die Belange von demenziell veränderten Senioren spezialisiert hat.

Trotz des bereits bestehenden Angebotes ist das vorhandene Platz- und Pflegeangebot für chronisch psychiatrisch erkrankte Menschen, die pflegebedürftig werden, als kritisch zu bewerten.

²² In dieser Zahl enthalten sind lediglich die separaten sowie die Fix-Flex-Kurzzeitpflegeplätze enthalten. Die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze wurden nicht einberechnet, um eine Doppelzählung mit den vollstationären Plätzen auszuschließen.

²³ Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Einrichtungsliste 2023.

²⁴ *Stadt Krefeld*, Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen: Wegweiser für Menschen mit Demenz, Krefeld, 2020, S. 74.

²⁵ Vgl. *Stadt Krefeld*, Wegweiser für Menschen mit Demenz, S. 65-81.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

Erfahrungswerte zeigen, dass die Dauer ein passendes Pflegeangebot zu finden, mit zunehmender Komplexität der Erkrankung und der Pflegebedürftigkeit ansteigt. Dieser Bedarf impliziert daher mittelfristig einen Handlungsbedarf zur Schaffung weiterer Pflegeangebote für (geronto-)psychiatrisch erkrankte Pflegebedürftige in Krefeld.

In Krefeld finden im Gösta-Blomberg-Haus sowohl derzeit als auch zukünftig Pflegebedürftige Aufnahme, die zuvor obdachlos waren oder bei denen eine Suchtproblematik besteht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Thema der besonderen Pflege insgesamt von hoher Relevanz ist und weiterführende Maßnahmen sowie Aufmerksamkeit benötigt, um auch dieser Gruppe Pflegebedürftiger in Krefeld zukünftig noch mehr gerecht zu werden.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

5. Zusammenfassende Bewertung

Im Folgenden wird eine zusammenfassende Bewertung vorgenommen. Dazu erfolgt zunächst eine gesamträumliche Betrachtung, bevor eine kleinräumige Betrachtung nach Einzugsbereichen vorgenommen wird. Im Anschluss wird ergänzender Weise kurz auf die Herausnahme der Tages- und der Kurzzeitpflege Bezug genommen, bevor abschließend die Inanspruchnahme von Pflegeplätzen durch Nicht-Krefelder dargestellt wird.

5.1. Gesamträumliche Betrachtung

In den Daten des IT.NRW enthalten ist sowohl der Bedarf an vollstationärer Dauerpflege als auch der Bedarf an Kurzzeitpflege und Tagespflege.

Bei den folgenden Darlegungen werden daher trotz der Herausnahme der Kurzzeitpflege sowie der Tagespflege aus der Verbindlichen Bedarfsplanung die so erwarteten (teil-)stationärer Pflege bedürftigen Pflegebedürftigen mit der für deren Versorgung erforderlichen Platzzahl an (teil-)stationären Pflegeplätzen gleichgesetzt.

Bereits im Jahr 2023 stehen einem Bedarf von 2.220 (teil-) stationären Plätzen insgesamt 2.602 Plätze, davon 2.397 vollstationäre (einschließlich 77 separater und Fix-Flex-Kurzzeitpflegeplätze) und 205 teilstationäre Plätze in Tagespflegen gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 382 Plätzen.²⁶

Zum Ende des Planungszeitraumes dieser Verbindlichen Bedarfsplanung, im Jahr 2026, werden bei einem Bedarf von 2.340 Plätzen unter Berücksichtigung der unter 4.5. aufgeführten Veränderungen und nach Realisierung der geplanten Objekte 2.730 Plätze, davon 2.491 vollstationäre (einschließlich 67 separater Kurzzeitpflegeplätze) und 239 teilstationäre Plätze in Tagespflegen zur Verfügung stehen.²⁷

Damit ergibt sich für das Jahr 2026 eine Überdeckung von 390 Plätzen. Somit ist festzustellen, dass - bezogen auf das Stadtgebiet Krefeld insgesamt - im hier zu bewertenden Zeitraum rein rechnerisch kein weiterer Bedarf an der Bereitstellung (teil-) stationärer Pflegeplätze besteht.

Nach § 7 Absatz 6 Satz 4 APG NRW kann eine Bedarfsdeckung dann angenommen wer-

²⁶ Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Einrichtungsliste 2023; *Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)*: Statistische Berichte, Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen 2013 bis 2040/2060, Düsseldorf, 2016, S. 27. In der zugrundeliegenden Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit sind lediglich Daten im 5-Jahres-Abstand (2020: 2.100, 2025: 2.300, 2030: 2.400) vorhanden. Die Jahre 2023 und 2026 wurden unter der Annahme einer konstanten Entwicklung von jeweils +40 berechnet (200/5 Jahre= jährlich +40).

²⁷ Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Einrichtungsliste 2023; *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Bauliste neu, Aktuelle Bauprojekte nach dem APG in Krefeld, Stand 26.09.2022; *Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)*: Statistische Berichte, Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen 2013 bis 2040/2060, Düsseldorf, 2016, S. 27. In der zugrundeliegenden Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit sind lediglich Daten im 5-Jahres-Abstand (2020: 2.100, 2025: 2.300, 2030: 2.400) vorhanden. Die Jahre 2023 und 2026 wurden unter der Annahme einer konstanten Entwicklung von jeweils +40 berechnet (200/5 Jahre= jährlich +40).

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

den, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.

Dies bedeutet nicht, dass jedes Angebot immer und überall auf Vorrat vorgehalten werden muss. Verfügbar muss eine angemessene Auswahl an Versorgungsangeboten sein, die die gesetzlichen Qualitätsanforderungen gesichert erfüllen.

Ebenso bedeutet dies nicht, dass ein Platz in einer bestimmten Einrichtung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne zur Verfügung stehen muss; der Begriff der Verfügbarkeit ist hier abstrakt, bezogen auf die Gesamtheit des Angebotes zu sehen.

Im Hinblick auf das im Planungszeitraum durchgängig bestehende erhebliche "Mehr" an Plätzen ist eine Bedarfsdeckung im Sinne des Gesetzes anzunehmen.

Auch wenn langfristig ein deutlich ansteigendes Inanspruchnahmeverhalten bezüglich teil- und vollstationärer Einrichtungen erfolgen sollte, ist ein so ausreichendes Platzangebot vorhanden, dass nicht mit einer kurzfristigen Gefährdung der Bedarfsdeckung zu rechnen ist.

Mittel- und langfristigen Entwicklungen kann in Rahmen der jährlich aufzustellenden Verbindlichen Bedarfsplanung entgegengesteuert werden.

Abschließend soll zur Vervollständigung des Gesamtbildes noch auf Wohngemeinschaften (§§ 24 ff. WTG) eingegangen werden. Diese Wohn- bzw. Versorgungsform hat in den letzten Jahren zunehmend an Interesse gewonnen. Anfang 2023 bestehen in Krefeld 18 Wohngemeinschaften mit insgesamt 110 Plätzen. Neun dieser Angebote sind Wohngemeinschaften im Eingliederungshilfebereich. Bei den weiteren Angeboten handelt es sich um sieben im Intensivpflegebereich und zwei im Demenzbereich.²⁸

Weitere vier Wohngemeinschaften mit insgesamt 65 Plätzen sind in Bau bzw. in Planung;²⁹ ob bei den in Planung befindlichen Objekten schließlich eine Umsetzung erfolgt, bleibt abzuwarten.

Diese Einrichtungen führen - auch wenn die Zahl der Bewohner derzeit noch überschaubar ist - im Regelfall auch dazu, dass vollstationäre Einrichtungen nicht in Anspruch genommen werden.

5.2. Sozialräumliche Betrachtung nach Einzugsbereichen

Auf der Grundlage der oben bereits angeführten kleinräumigen Bevölkerungsprognose für die Stadt Krefeld für die Jahre 2015 bis 2030 wurde die detaillierte Einschätzung der

²⁸ Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Einrichtungsliste 2023.

²⁹ Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Bauliste neu, Aktuelle Bauprojekte nach dem APG in Krefeld, Stand 26.09.2022.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

Bedarfe für die Ausstattung der einzelnen Stadtteile mit Pflegeplätzen aktualisiert.

Hierbei wird auf die in den Stadtteilen lebenden hochaltrigen Menschen (80+) abgestellt.

Diese machten am 15.12.2021 in Krefeld etwa 73 % der Menschen aus, die der stationären Pflege bedürfen,³⁰ und sind damit ein entscheidender Indikator für die erforderliche, wohnortnahe Versorgung.

Tabelle 2: Stand und Prognose der Einwohner über 80 Jahren in den Stadtteilen³¹

Stadtteil	2022	2023 prognostiziert	2024 prognostiziert	2025 prognostiziert	2026 prognostiziert	Veränderung 2022 zu 2026	2030 prognostiziert	Veränderung zu 2030
Stadtmitte	1.687	1.879	1.885	1.848	1.817	7,7 %	1.833	8,7 %
Kempener Feld/ Baackeshof	640	648	645	630	619	- 3,3 %	625	- 2,3 %
Inrath/ Kliebruch	1.329	1.273	1.262	1.236	1.196	- 10,0 %	1.149	- 13,5 %
Cracau	1.404	1.411	1.424	1.399	1.366	- 2,7 %	1.343	- 4,3 %
Dießem/ Lehmheide	870	1.106	1.113	1.107	1.108	27,4 %	1.149	54,4 %
Benrad-Süd	670	673	654	625	597	- 10,9 %	538	- 19,7 %
Forstwald	353	317	310	285	279	- 21,0 %	251	- 28,9 %
Benrad-Nord	330	362	361	350	353	7,0 %	348	5,5 %
Traar	486	507	501	481	483	- 0,6 %	462	- 4,9 %
Verberg	389	336	338	322	310	- 20,3 %	275	- 29,3 %
Gartenstadt	574	477	453	432	407	- 29,1 %	359	- 37,5 %
Bockum	2.151	1.929	1.920	1.864	1.824	- 15,2 %	1.747	- 18,8 %
Linn	503	476	468	450	429	- 14,7 %	419	- 16,7 %
Gellep-Stratum	140	138	143	142	150	7,1 %	159	13,6 %
Oppum	863	802	787	749	724	- 16,1 %	679	- 21,3 %
Fischeln	2.169	2.005	2.005	1.923	1.859	- 14,3 %	1.728	- 20,3 %
Uerdingen	1.274	1.288	1.279	1.241	1.207	- 5,3 %	1.169	- 8,2 %
Hüls; Hülsberg	1.318	1.265	1.253	1.221	1.206	- 8,5 %	1.241	- 5,8 %
Gesamtstadt	17.150	16.892	16.801	16.305	15.934	- 7,1 %	15.474	- 9,8 %

Erkennbar werden aus dieser Darstellung deutliche Veränderungen in der Zahl der Einwohner ab 80 Jahren in den einzelnen Stadtteilen.

Kurzfristig, also im zeitlichen Rahmen dieser Planung bis 2026, ist in Traar, Kempener Feld/Baackeshof und Cracau eine leichte Abnahme (unter 5 % gegenüber 2022) der Zahl der Hochaltrigen erkennbar, während eine starke Abnahme (über 15 % gegenüber 2022) der Zahl der Hochaltrigen in Forstwald, Verberg, Gartenstadt, Bockum und Oppum erfolgt. In den Stadtteilen Dießem/Lehmheide, Benrad-Nord, Gellep-Stratum und Stadtmitte nimmt diese Personengruppe in dem oben dargestellten Zeitraum dahingegen zu.

³⁰ Vgl. Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW): Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Z 1.1 Pflegebedürftige am 15.12.2021 nach Pflegegraden, Altersgruppen und Leistungsarten sowie nach dem Geschlecht kreisfreie Stadt Krefeld, Düsseldorf, 2022.

³¹ Eigene Darstellung und Berechnung auf Basis der Daten von: Stadt Krefeld, Fachbereich 31, Abteilung Statistik und Wahlen: Statistik Einwohner am 31.12.2022 nach Geschlecht und statistischen Bezirken (mit Heimbewohnern); Stadt Krefeld, Fachbereich 31, Abteilung Statistik und Wahlen: Kleinräumige Bevölkerungsprognose Stadt Krefeld bis 2030, Einwohner nach Stadtteilen und Altersgruppen 2020 bis 2025; Stadt Krefeld, Fachbereich 31, Abteilung Statistik und Wahlen: Kleinräumige Bevölkerungsprognose Stadt Krefeld, Einwohner nach Stadtteilen und Altersgruppen 2026 bis 2030; Geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungsungenauigkeiten sind möglich.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

Mittelfristig, also bis 2030, ist in den meisten Stadtteilen weiterhin ein Rückgang gegenüber 2022 erkennbar, der sogar teilweise deutlich auf – 37 % zurückgeht, während sich in Dießem/Lehmheide, Benrad-Nord, Gellep-Stratum und Stadtmitte der zuvor beschriebene Trend fortsetzt. Zum langfristigen Trend, dementsprechend nach 2030, wird der Anteil der Personen ab 80 Jahren jedoch insgesamt wieder deutlich steigen (siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 4.2.).

Im Hinblick auf einige deutliche Differenzen in der obenstehenden Tabelle zwischen den Werten von 2022 und 2023 ist darauf hinzuweisen, dass die kleinräumige Bevölkerungsprognose wie bereits erläutert weiterhin auf den Werten des Jahres 2014 basiert.

Setzt man die Anzahl der Hochaltrigen in den einzelnen Stadtteilen nunmehr ins Verhältnis zu den prognostizierten Bedarfszahlen für die Versorgung der Gesamtstadt mit teil- und vollstationären Heimplätzen ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 3: Bedarf an teil- und vollstationären Heimplätzen in den Stadtteilen³²

Stadtteil	2022	2023	2024	2025	2026	Veränderung 2022 zu 2026	2030	Veränderung 2022 zu 2030 absolut in %	
Stadtmitte	214 ³³	247	254	261	267	52	284	70	32,6 %
Kempener Feld/Baackeshof	81	85	87	89	91	10	97	16	19,2 %
Inrath/ Kliedbruch	169	167	170	174	176	7	178	9	5,5 %
Cracau	178	185	192	197	201	22	208	30	16,7 %
Dießem/ Lehmheide	111	145	150	156	163	52	178	68	61,1 %
Benrad-Süd	85	88	88	88	88	3	83	-2	-2,0 %
Forstwald	45	42	42	40	41	-4	39	-6	-13,2 %
Benrad-Nord	42	48	49	49	52	10	54	12	28,7 %
Traar	62	67	67	68	71	9	72	10	16,0 %
Verberg	49	44	45	45	46	-4	43	-7	-13,7 %
Gartenstadt	73	63	61	61	60	-13	56	-17	-23,7 %
Bockum	273	254	258	263	268	-6	271	-2	-0,9 %
Linn	64	63	63	63	63	-1	65	1	1,6 %
Gellep-Stratum	18	18	19	20	22	4	25	7	38,6 %
Oppum	110	105	106	106	106	-3	105	-4	-4,0 %
Fischeln	276	264	270	271	273	-3	268	-8	-2,8 %
Uerdingen	162	169	172	175	177	15	181	19	12,0 %
Hüls; Hülsberg	168	166	169	172	177	10	192	25	14,9 %
Gesamtstadt	2.180	2.220	2.260	2.300	2.340	160	2.400	220	10,1 %

³² Eigene Darstellung und Berechnung auf Basis der Daten von: *Stadt Krefeld*, Fachbereich 31, Abteilung Statistik und Wahlen: Statistik Einwohner am 31.12.2022 nach Geschlecht und statistischen Bezirken (mit Heimbewohnern); *Stadt Krefeld*, Fachbereich 31, Abteilung Statistik und Wahlen: Kleinräumige Bevölkerungsprognose Stadt Krefeld bis 2030, Einwohner nach Stadtteilen und Altersgruppen 2020 bis 2025; *Stadt Krefeld*, Fachbereich 31, Abteilung Statistik und Wahlen: Kleinräumige Bevölkerungsprognose Stadt Krefeld, Einwohner nach Stadtteilen und Altersgruppen 2026 bis 2030, *Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)*: Statistische Berichte, Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen 2013 bis 2040/2060, Düsseldorf, 2016, S. 27. In der zugrundeliegenden Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit sind lediglich Daten im 5-Jahres-Abstand (2020: 2.100, 2025: 2.300, 2030: 2.400) vorhanden. Die dazwischenliegenden Jahre 2022, 2023, 2024 und 2026 wurden unter der Annahme einer konstanten Entwicklung von jeweils +40 berechnet (200/5 Jahre= jährlich +40). Geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungsungenauigkeiten sind möglich.

³³ Berechnung der Bedarfe, da nur die gesamtstädtische Anzahl der Pflegebedürftigen vorliegt, wie folgt am Beispiel des Stadtteils Stadtmitte: 1.687 (Einwohner über 80 in Stadtmitte) ./ 17.150 (Gesamtzahl Einwohner über 80) x 2.180 (prognostizierter Bedarf an stationären Plätzen für Pflegebedürftige laut IT.NRW) = gerundet 214.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

Zu dieser Prognose, die zeitlich weit über den Rahmen der aktuellen Verbindlichen Bedarfsplanung bis 2026 hinausgeht, ist noch folgendes anzumerken:

Die prognostizierten Bedarfszahlen für die Gesamtstadt basieren auf der unter Kapitel 4.3. dargelegten aktuellen Modellrechnung des IT.NRW.

Sie ergeben sich aus dem auch in der vorliegenden Planung verwendeten Szenario, nämlich der konstanten Variante, die ein gleichbleibendes Pflegerisiko unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen unterstellt.

Nach dem Szenario "Trendvariante", das von einem Absinken des Pflegerisikos in der Annahme einer zunehmend besseren Gesundheit und damit einem Anstieg der pflegebedürftigkeitsfreien Lebenszeit ausgeht, besteht 2025 ein Bedarf von 2.000 und 2030 ein Bedarf von lediglich 2.200 Pflegeplätzen, also ein deutlich geringerer Bedarf.³⁴

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den bisherigen Planungen bleibt es dabei, dass im Rahmen dieser Verbindlichen Bedarfsplanung im Hinblick auf den kurzen Betrachtungszeitraum weiter von der konstanten Variante ausgegangen wird.

In den Daten des IT.NRW enthalten ist sowohl der Bedarf an vollstationärer Dauerpflege als auch der Bedarf an Kurzzeitpflege und Tagespflege.

Bei den Darlegungen werden daher trotz der Herausnahme der Kurzzeitpflege sowie der Tagespflege aus der Verbindlichen Bedarfsplanung die so erwarteten (teil-)stationärer Pflege bedürftigen Pflegebedürftigen mit der für deren Versorgung erforderlichen Platzzahl an (teil-)stationären Pflegeplätzen gleichgesetzt.

Die folgenden Betrachtungen konzentrieren sich, wie bereits in den vorhergehenden Verbindlichen Bedarfsplanungen praktiziert, nicht auf einzelne Stadtteile; diese werden vielmehr zu Einzugsbereichen zusammengefasst.

Dies entspricht sowohl der durch das APG NRW eröffneten Möglichkeit, Aussagen zum Bedarf auf verschiedene Sozialräume innerhalb einer kreisfreien Stadt zu beziehen als auch dem am 16.12.2014 durch den Rat der Stadt Krefeld erteilten Auftrag, sozialräumliche Bedarfe zu erfassen und auf dieser Ebene Aussagen zur Bedarfsdeckung zu treffen. Sozialräume können, müssen aber nicht Stadtteilen entsprechen.

Die für die Verbindliche Bedarfsplanung gebildeten Einzugsbereiche bestehen (bis auf Bockum) aus zwei oder drei benachbarten Stadtteilen, so dass eine räumliche Verbundenheit gewahrt ist und sie unterteilen das Stadtgebiet zudem von der Größe her sinnvoll in kleinere Einheiten.

Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass zwar grundsätzlich das Ziel einer kleinräumi-

³⁴ Vgl. *Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)*: Statistische Berichte, Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen 2013 bis 2040/2060, Düsseldorf, 2016, S. 53.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

gen, also bezirksbezogenen Versorgung auch im (teil-)stationären Bereich verfolgt werden soll, tatsächlich aber auch bei der hier erfolgten Untergliederung jederzeit eine bezirksnahe Versorgung möglich ist.

Im Folgenden ist eine Karte des Krefelder Stadtgebietes mit der Unterteilung in die Einzugsbereiche dargestellt, verbunden mit einer Übersicht über die verschiedenen Kennzahlen.

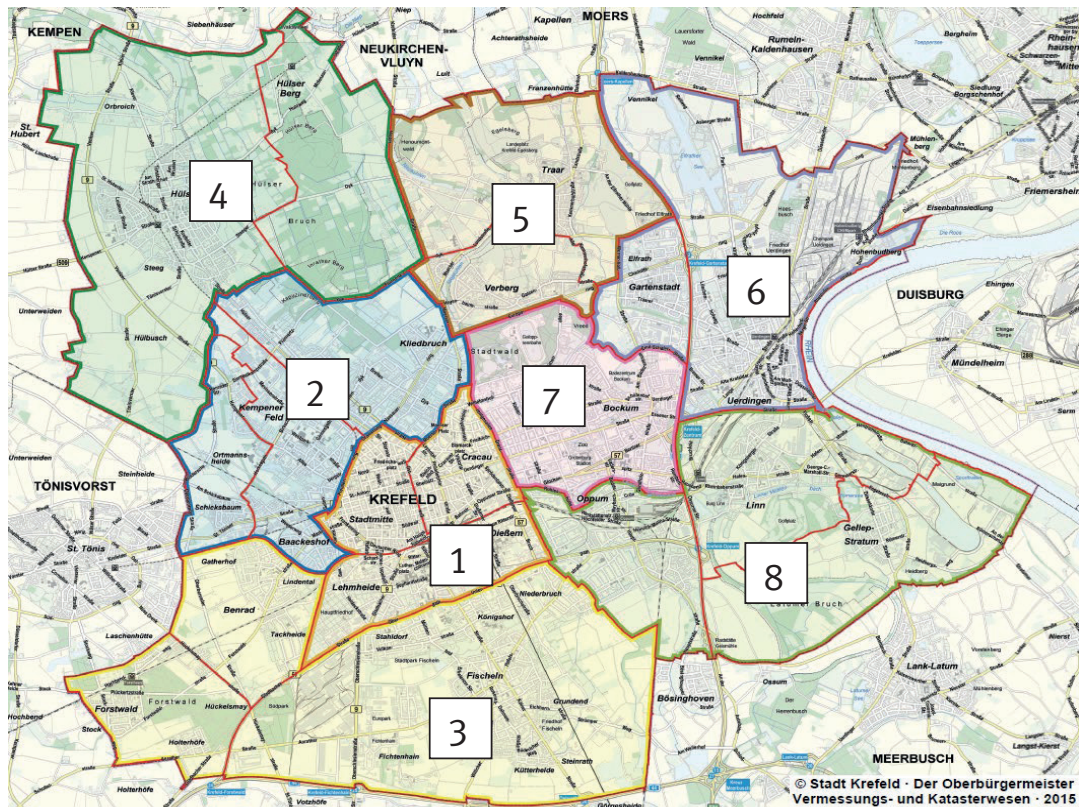


Abbildung 1: Einzugsbereiche der Stadt Krefeld für die Verbindliche Bedarfsplanung³⁵

- Einzugsbereich 1: Stadtmitte, Cracau, Dießem/Lehmheide
- Einzugsbereich 2: Inrath/Kleidbruch, Kempener Feld/Baackeshof, Benrad-Nord
- Einzugsbereich 3: Benrad-Süd, Fischeln, Forstwald
- Einzugsbereich 4: Hüls, Hülser Berg
- Einzugsbereich 5: Traar, Verberg
- Einzugsbereich 6: Uerdingen, Gartenstadt
- Einzugsbereich 7: Bockum
- Einzugsbereich 8: Linn, Oppum, Gellep-Stratum

Aufgrund der vorangegangenen Erläuterungen und Berechnungen ergeben sich somit folgende acht Einzugsbereiche mit Defiziten bzw. Überhängen im (teil-)stationären Platzangebot:

³⁵ Stadt Krefeld, Fachbereich 62, Abteilung Geoinformationen: Stadtübersichtskarte mit Einzugsbereichen, 2015.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

Tabelle 4: Überhang/Bedarf an teil- und vollstationären Pflegeplätzen 2023 und 2026 in Krefeld³⁶

Einzugsbereich	prognostizierte Einwohner im Einzugsbereich 2023/2026	Davon prognostiziert 80 Jahre und älter 2023/2026	Prognostizierter Bedarf ³⁷ an teil- und vollstationären Plätzen 2023/2026	(erwarteter) Bestand an teil- und vollstationären Plätzen 2023/2026	Überhang/Bedarf an teil- und vollstationären Plätzen 2023/2026
1 – Stadtmitte, Cracau, Dießem/ Lehmheide	72.994/73.311	4.396/4.291	577/631	1.056/1.086	+479/+455
2 – Inrath/ Kliebruch, Kempener Feld/ Baackeshof, Benrad-Nord	34.411/34.343	2.283/2.168	300/319	348/348	+48/+29
3 – Benrad-Süd, Fischeln, Forstwald	36.115/35.659	2.995/2.735	394/402	319/337	-75/-65
4 – Hüls, Hülser Berg	16.071/15.889	1.265/1.206	166/177	196/196	+30/+19
5 – Traar, Verberg	8.031/7.807	843/793	111/117	89/89	-22/-28
6 – Uerdingen, Gartenstadt	24.461/24.221	1.765/1.614	232/237	175/255	-57/+18
7 – Bockum	20.738/20.457	1.929/1.824	254/268	239/239	-15/-29
8 – Linn, Oppum, Gellep-Stratum	20.932/20.741	1.416/1.303	186/191	180/180	-6/-11
Gesamtstadt	233.753/232.428	16.892/15.934	2.220/2.340	2.602/2.730	+382/+390

Damit hat sich an dem in den bisherigen Verbindlichen Bedarfsplanungen festgestellten Ungleichgewicht der Verteilung der bestehenden Plätze im Stadtgebiet grundsätzlich nichts geändert.

Auch weiterhin ist im Einzugsbereich 1 - Stadtmitte, Cracau, Dießem/Lehmheide ein deutlicher Überhang zu verzeichnen.

Aufgrund der Auswirkungen der Verbindlichen Bedarfsplanung hat sich dieser Überhang allerdings nicht weiter erhöht. Vor allem ist durch die steuernde Kraft der Verbindlichen Bedarfsplanung - unter der Voraussetzung, dass die geplanten Einrichtungen wie beab-

³⁶ Eigene Darstellung und Berechnung auf Basis der Daten von: *Stadt Krefeld*, Fachbereich 31, Abteilung Statistik und Wahlen: Kleinräumige Bevölkerungsprognose Stadt Krefeld bis 2030, Einwohner nach Stadtteilen und Altersgruppen 2020 bis 2025; *Stadt Krefeld*, Fachbereich 31, Abteilung Statistik und Wahlen: Kleinräumige Bevölkerungsprognose Stadt Krefeld, Einwohner nach Stadtteilen und Altersgruppen 2026 bis 2030; *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Einrichtungsliste 2023; *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Bauliste neu, Aktuelle Bauprojekte nach dem APG in Krefeld, Stand 26.09.2022; *Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)*: Statistische Berichte, Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen 2013 bis 2040/2060, Düsseldorf, 2016, S. 27. In der zugrundeliegenden Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit sind lediglich Daten im 5-Jahres-Abstand (2020: 2.100, 2025: 2.300, 2030: 2.400) vorhanden. Die dazwischenliegenden Jahre 2022, 2023, 2024 und 2026 wurden unter der Annahme einer konstanten Entwicklung von jeweils +40 berechnet (200/5 Jahre= jährlich +40). Geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungungenauigkeiten sind möglich.

³⁷ Berechnung der Bedarfe, da nur die gesamtstädtische Anzahl der Pflegebedürftigen vorliegt, wie folgt am Beispiel des Einzugsbereichs 1: 4.396 (Einwohner über 80 in Einzugsbereich 1) ./ 16.892 (Gesamtzahl Einwohner über 80) x 2.220 (prognostizierter Bedarf an stationären Plätzen für Pflegebedürftige laut IT.NRW) = gerundet 577. Geringfügige Abweichungen in den Berechnungen aufgrund von Rundungungenauigkeiten sind möglich.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

sichtig realisiert werden - nunmehr ein Zustand erreicht, in dem eine auch sozialräumlichen Gesichtspunkten Rechnung tragende Bedarfsdeckung in den Einzugsbereichen 2 - 8 hergestellt oder nahezu hergestellt ist.

So ist 2026 in den Einzugsbereichen 2 - Inrath/Kliedbruch, Kempener Feld/Baackeshof, Benrad-Nord, 4 - Hüls, Hülser Berg und 6 - Uerdingen, Gartenstadt eine leichte Überdeckung des Bedarfs erkennbar (18-30 Plätze), während 2026 in den Einzugsbereichen 3 - Benrad-Süd, Fischeln, Forstwald, 5 - Traar, Verberg und 7 - Bockum sowie 8 - Linn, Oppum, Gellep-Stratum nur noch eine leichte Unterdeckung des Bedarfs zu verzeichnen ist, die mit 11-65 Plätzen jedoch in einem Bereich liegt, der insbesondere vor dem Hintergrund der gesamtstädtischen Überdeckung keinen Handlungsbedarf auslöst.

Vor dem Hintergrund der gesunkenen Prognose bezüglich des Bedarfs an voll- und teilstationären Plätzen durch das IT.NRW (siehe dazu Ziffer 4.3. in der Verbindlichen Bedarfsplanung 2017-2020) kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an voll- und teilstationären Plätzen in Krefeld mittelfristig bis zum Ende des Planungszeitraums dieser Verbindlichen Bedarfsplanung im Jahr 2026 gedeckt ist.

5.3. Angebot von Einrichtungen der Tagespflege

In den Daten des IT.NRW über die Anzahl der Pflegebedürftigen enthalten ist sowohl der Bedarf an vollstationärer Dauerpflege als auch der Bedarf an Kurzzeitpflege und Tagespflege.

Aus diesem Grund erfolgt trotz der Herausnahme der Tagespflege aus der Verbindlichen Bedarfsplanung eine kurze Darstellung der Tagespflegesituation in Krefeld.

Aus den unter 4.5. gemachten Ausführungen (siehe außerdem Anlage 1) ergibt sich, dass das Angebot an Tagespflegeplätzen weiterhin steigen wird. 2023 sind 205 Plätze verfügbar, voraussichtlich bis 2026 wird dieser Wert auf 239 Plätze steigen. Ein Angebot von Nachtpflege gibt es derzeit in Krefeld nicht.³⁸

Ein maßgeblicher Grund für die in der Verbindlichen Bedarfsplanung 2016-2019 getroffene Entscheidung, auch die Tagespflegen in die Regulierung aufzunehmen war es, eine Steuerung mit dem Ziel einer mehr auf die Sozialräume ausgerichteten Versorgung mit Tagespflegen vorzunehmen. Dieses Ziel einer ausgewogeneren Verteilung der Tagespflegen im Krefelder Stadtgebiet konnte insbesondere durch das Bedarfsausschreibungsverfahren 2016 erreicht werden. In absehbarer Zeit wird in jedem der Krefelder Einzugsbereiche zumindest eine Tagespflege angeboten werden können.

Jeder Krefelder hat damit die grundsätzlich bestehende Möglichkeit, eine Tagespflege zu besuchen, die wohnortnah gelegen ist.

Damit hat die Verbindliche Bedarfsplanung auch im Bereich der Tagespflege die gewünschte Wirkung erzielt.

³⁸ Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Einrichtungsliste 2023; *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Bauliste neu, Aktuelle Bauprojekte nach dem APG in Krefeld, Stand 26.09.2022.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

Auch derzeit gibt es keinen durchgreifenden Grund, entweder die Anzahl der Tagespflegeplätze zu limitieren oder bestimmenden Einfluss auf die räumliche Lage neu entstehender Tagespflegeplätze zu nehmen.

Somit liegt es hier nahe, weiterhin mögliche Hindernisse für das Entstehen weiterer Tagespflegeeinrichtungen zu beseitigen.

Der Bereich der Tagespflege bleibt, entsprechend der Verbindlichen Bedarfsplanungen der letzten drei Jahre sowie entsprechend des Ratsbeschlusses vom 05.05.2020, bis auf weiteres von einer Regelung durch die Verbindliche Bedarfsplanung ausgenommen; neu entstehende Tagespflegen können daher auch ohne Vorliegen einer Bedarfsbestätigung eine Förderung entsprechend § 13 APG NRW geltend machen.

Die weitere Entwicklung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen wird besonders aufmerksam und nachhaltig verfolgt werden. Sowohl im Fall einer drohenden Überdeckung als auch im Fall eines sich abzeichnenden ungedeckten Bedarfs an Plätzen kann kurzfristig durch erneute Aufnahme des Bereichs der teilstationären Versorgung in die verbindliche Bedarfsplanung gegengesteuert werden. Ergänzend ist in diesem Zusammenhang auch zu bemerken, dass dennoch weiterhin im Rahmen der Bauberatung die Möglichkeit genutzt werden wird, potenzielle Interessenten an der Errichtung einer Tagespflege dahin zu bewegen, die Einrichtung möglichst nicht im innenstadtnahen Bereich - in dem sich bereits hohe Platzkapazitäten befinden - zu konzipieren, sondern unter sozialräumlichen Gesichtspunkten in den Außenbereichen der Stadt.

5.4. Angebot von Kurzzeitpflegeplätzen

In den Daten des IT.NRW über die Anzahl der Pflegebedürftigen enthalten ist sowohl der Bedarf an vollstationärer Dauerpflege als auch der Bedarf an Kurzzeitpflege und Tagespflege.

Aus diesem Grund erfolgt trotz der Herausnahme der Kurzzeitpflege aus der Verbindlichen Bedarfsplanung eine kurze Darstellung der Kurzzeitpflegesituation in Krefeld.

2023 stellt sich dieser Bereich wie folgt dar: Es bestehen 57 separate, 20 Fix-Flex- sowie 181 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze; voraussichtlich bis 2026 wird dieser Wert auf 67 separate sowie 201 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze verändern.³⁹ Die Fix-Flex-Regelung wurde lediglich bis zum 31.12.2024 verlängert, weshalb für 2026 keine Fix-Flex-Kurzzeitpflegeplätze auszuweisen sind, diese sich jedoch ab dem Jahr 2025 wieder in der Anzahl der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze wiederfinden.

Zusätzlich wurden im Rahmen des vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zunächst bis zum 31.12.2022 befristet ins Leben gerufenen Modellvorhabens „Kurzzeitpflege in Krankenhäusern“ bis zu 20 Kurzzeitpflegeplätze im Krankenhaus Maria-Hilf der Alexianer Krefeld GmbH genehmigt.

³⁹ Vgl. *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Einrichtungsliste 2023; *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Bauliste neu, Aktuelle Bauprojekte nach dem APG in Krefeld, Stand 26.09.2022.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Umsetzung des Modellvorhabens im Krankenhaus Maria-Hilf erfolgen.

Das Modellvorhaben wurde zwischenzeitlich bis zum 31.12.2023 verlängert. Die Krankenhausträger wurden hierüber informiert, jedoch bleibt abzuwarten, inwieweit davon Gebrauch gemacht wird.

Durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) vom 11.07.2021 ist darüber hinaus gemäß § 39e Abs. 1 S. 1-3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) eine Übergangspflege im Krankenhaus für maximal zehn Tage je Krankenhausbehandlung gesetzlich ermöglicht worden.

Insgesamt geht es bei dieser Versorgung um Menschen, deren Krankenhausbehandlung abgeschlossen ist, die aber noch nicht wieder in der Lage sind, in ausreichendem Umfang für sich selbst zu sorgen und auch sonst über keine ausreichende Hilfe in der eigenen Häuslichkeit verfügen (§ 39c SGB V). Dabei handelt es sich um eine Personengruppe, die zu den sonst üblichen Nutzern von Kurzzeitpflege hinzukommt und den Gesamtbedarf an Kurzzeitpflegeplätzen erhöht.

Vor allem vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel, so kurzfristig wie möglich Hindernisse für die Entstehung weiterer Kurzzeitpflegeplätze zu beseitigen, hat der Rat der Stadt Krefeld in der Sitzung vom 05.05.2020 eine Änderung der Verbindlichen Bedarfsplanung 2019-2022 dahingehend beschlossen, dass die Kurzzeitpflege aus dem Regelwerk herausgenommen wird.

Dabei bleibt es auch im Rahmen dieser Planung.

Dies bedeutet (ebenso wie bei der Tagespflege) nicht, dass der Bereich der Kurzzeitpflege zukünftig nicht mehr beobachtet und bewertet wird. Vielmehr wird die weitere Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen im Hinblick auf bestehende Unsicherheitsfaktoren besonders aufmerksam und nachhaltig verfolgt werden.

5.5. Platzbelegung durch Nicht-Krefelder

Die Inanspruchnahme von vollstationären Dauerpflegeplätzen durch Nicht-Krefelder wurde in der Kommunalen Pflegeplanung 2008/2009 mit einem Anteil von ca. 13 % und in der Kommunalen Pflegeplanung 2011/2012 mit einem Anteil von ca. 13,8 % angegeben.

Umfragen bei den Krefelder Einrichtungen im August 2015 und Mai 2018 ergaben Werte von 12,3 % und 10,7 %.

Die Anfang 2019 bei den Krefelder Pflegeeinrichtungen durchgeführte Umfrage ergab zum Stichtag 31.12.2018 einen Anteil von auswärtigen Gästen von 14,8 %. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass ca. 300 Plätze von Nicht-Krefeldern belegt wurden.

Aktuell beträgt der zum Stichtag 31.12.2022 bei den Krefelder Einrichtungen angefragte Wert an Nicht-Krefeldern 21,4 %, was in absoluten Zahlen ca. 499 Plätzen entspricht.

Zudem wählen auch Krefelder Bürger aus den verschiedensten Gründen eine Einrichtung außerhalb Krefelds.

Eine Auswertung 2015 hatte ergeben, dass 258 Personen, die zuvor in Krefeld wohnten, Leistungen der Hilfe zur Pflege und bzw. oder Pflegewohnungsgeld in auswärtigen Einrichtungen bezogen. Eine im Mai 2019 erfolgte Auswertung ergab 231 Personen.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

Aktuell zum Stichtag 31.12.2022 haben 210 Personen, die zuvor in Krefeld wohnten, Leistungen der Hilfe zur Pflege und bzw. oder Pflegewohngeld in auswärtigen Einrichtungen bezogen.⁴⁰

Geht man davon aus, dass etwa die Hälfte aller Heimbewohner auf die Inanspruchnahme von Sozialleistungen angewiesen ist (zum Stichtag 31.12.2021: 48,7 %) ⁴¹, dürften knapp 400 bis 450 Krefelder in Einrichtungen außerhalb Krefelds leben.

⁴⁰ Angaben auf Basis des Fachbereichs Soziales, Senioren und Wohnen der Stadt Krefeld.

⁴¹ Eigene Berechnung auf Basis der Daten von: *Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)*: Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Z 1.1 Pflegebedürftige am 15.12.2021 nach Pflegegraden, Altersgruppen und Leistungsarten sowie nach dem Geschlecht kreisfreie Stadt Krefeld, Düsseldorf, 2022; *Stadt Krefeld*, Fachbereich 50, Abteilung Zentralbereich: Statistik Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ohne Selbstzahler 2022.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

6. Ergebnis der Planung

Das folgende Kapitel thematisiert das Ergebnis dieser Verbindlichen Bedarfsplanung. Zunächst erfolgt dazu eine Darstellung der bisherigen Wirkungen der Verbindlichen Bedarfsplanung, bevor abschließend Maßnahmen aufgrund dieser Verbindlichen Bedarfsplanung für die Jahre 2023 bis 2026 eruiert werden.

6.1. Bisherige Wirkungen der Verbindlichen Bedarfsplanung

Sinn und Zweck der Verbindlichen Bedarfsplanung ist es, die kommunale Planungs- und Steuerungsverantwortung für den Bereich der Pflegeinfrastruktur nachhaltig zu stärken. Zum einen soll eine Verpflichtung der Kommunen vermieden werden, neue und zusätzliche teil- oder vollstationäre Kapazitäten in Pflegeeinrichtungen zu finanzieren, obwohl der entsprechende Bedarf vor Ort bereits gedeckt ist.

Zum anderen gibt die Verbindliche Bedarfsplanung den Kommunen die Möglichkeit, beim Bestehen von Bedarfen durch das Instrument der Bedarfsausschreibung aktiv auf den Bau von weiteren Einrichtungen, auch unter Berücksichtigung sozialräumlicher Gesichtspunkte, hinzuwirken.

Beide Aspekte konnten in Krefeld positiv umgesetzt werden.

Es konnte nicht nur vermieden werden, dass sich im zentrumsnahen Bereich das bestehende Überangebot an Plätzen weiter erhöht, vielmehr konnte - insbesondere durch die erfolgreiche Bedarfsausschreibung auf der Grundlage der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Jahre 2016 bis 2019 - für bisher nicht ausreichend versorgte Bereiche im Stadtgebiet ein "Mehr" an wohnortnaher Versorgung weitestgehend gesichert werden.

Nach alledem ist die Verbindliche Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld zu einem erfolgreichen Planungswerkzeug geworden.

6.2. Maßnahmen aufgrund der aktuellen Planung

Bezogen auf die Stadt Krefeld insgesamt ist der Bedarf an teil- und vollstationären Pflegeplätzen gedeckt. Inzwischen gilt dies auch nahezu vollständig unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedarfe, auch wenn festzustellen bleibt, dass sich bei einigen der in Planung befindlichen Projekte Verzögerungen bei der Fertigstellung ergeben werden (siehe Ausführungen in Kapitel 4.4.).

Im Hinblick auf die in den Modellrechnungen des IT.NRW erwartete Abflachung des Anstiegs des Bedarfes an stationärer Versorgung und der zum Ende des Planungszeitraumes dieser Verbindlichen Bedarfsplanung bestehenden Ausstattung mit Plätzen ist der zu erwartende Bedarf sogar mittelfristig gedeckt.

Es bleibt daher dabei, dass im Bereich der vollstationären Dauerpflege auch weiterhin keine Bedarfsbestätigungen erteilt werden.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

Die Bereiche Kurzzeitpflege und Tagespflege bleiben, entsprechend der Verbindlichen Bedarfsplanungen der letzten drei Jahre sowie entsprechend des Ratsbeschlusses vom 05.05.2020, bis auf weiteres von einer Regelung durch die Verbindliche Bedarfsplanung ausgenommen.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

7. Beteiligung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Voraussetzung für den Beschluss der Verbindlichen Bedarfsplanung durch die kommunale Vertretungskörperschaft ist nach § 7 Absatz 6 APG NRW die Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege.

Diese Beratung wurde per E-Mail durch Übersendung des Planungsentwurfs an die Mitglieder der Konferenz, verbunden mit der Bitte um eine Rückmeldung durchgeführt; entsprechend den erfolgten Rückmeldungen wurde dieser zustimmend zur Kenntnis genommen.

8. Umsetzung der Planung und Fortschreibung

Unter anderem als Ergebnis der Bedarfsausschreibung auf der Grundlage der VBP 2016-2019 befinden sich verschiedene Projekte auf dem Weg. Hier wird weiterhin beobachtet, wie die endgültige Realisierung der einzelnen Objekte voranschreitet.

Auch die Entwicklung bei der Inanspruchnahme von Tages- und Kurzzeitpflege wird weiterhin beobachtet. Dies gilt insbesondere im Bereich der Kurzzeitpflege in Bezug auf die Frage, ob bzw. in welchem Umfang sich die im Rahmen befristeter Maßnahmen geschaffenen Plätze dauerhaft etablieren.

Bezüglich der Entnahme der Bereiche Kurzzeitpflege und Tagespflege aus der Verbindlichen Bedarfsplanung wird weiterhin beobachtet und bewertet werden, ob sich diese Maßnahme bewährt.

Ebenso wird zu beobachten sein, ob es aus dem Bereich der besonderen Pflege weitergehende Ansatzpunkte gibt, die ein planerisches Tätigwerden erfordern.

Aufgrund der verpflichteten jährlichen Aktualisierung der Verbindlichen Bedarfsplanung ist eine Realisierung ebensolcher Projekte jederzeit kurzfristig möglich.

Entscheidend bei der Umsetzung dieser Planung ist allerdings neben dem Bau entsprechender Einrichtungen auch der Aspekt, wie diese betrieben werden können.

Die zunehmende Schwierigkeit, geeignetes Personal zu finden, hat bereits jetzt in Einzelfällen dazu geführt, dass Angebote eingeschränkt oder vorübergehend stillgelegt werden mussten.

Auch wenn diese Problematik mit den Mitteln der Verbindlichen Bedarfsplanung nicht gelöst werden kann, muss in diesem Zusammenhang dennoch darauf hingewiesen werden.⁴²

⁴² Für weitergehende Informationen zum Pflegekräftemangel allgemein und zur Entwicklung des Pflegemarktes in Krefeld wird auf die Ausführungen in den entsprechenden Kapiteln der Örtlichen Planung zum Stichtag 31.12.2021 verwiesen.

KREFELDER AMTSBLATT

78. Jahrgang Nummer 29 | Donnerstag, 20. Juli 2023 Seite 316

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

9. Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die (teil-)stationären Pflegeplätze 2022 bis 2026

teil- und vollstationäre Pflegeplätze in Krefeld		2022				2023				2024				2025*			2026*		
(teil-)stationäre Pflegeeinrichtung	Stadtbezirk	VP	sep. KZP	Fix-Flex-KZP	TP	VP	sep. KZP	Fix-Flex-KZP	TP	VP	sep. KZP	Fix-Flex-KZP	TP	VP	sep. KZP	TP	VP	sep. KZP	TP
Seniorenheim St. Josef, Tannenstraße	Stadtmitte	101	/	/	/	101	/	/	/	101	/	/	/	101	/	/	101	/	/
Pauly-Stiftung, Weberstraße	Stadtmitte	116	/	/	/	116	/	/	/	116	/	/	/	116	/	/	116	/	/
Kursana Residenz, Hansastrasse	Stadtmitte	78	/	/	/	78	/	/	/	78	/	/	/	78	/	/	78	/	/
Hansa-Haus (m. Caritas Kurzzeitpflege), Am Hauptbahnhof	Stadtmitte	90	12	/	/	90	12	/	/	90	12	/	/	90	12	/	90	12	/
Bela Seniorenresidenz, Blumenstraße	Stadtmitte	80	/	/	14	80	/	/	14	80	/	/	14	80	/	14	80	/	14
Bela Hausgemeinschaften, Blumenstraße	Stadtmitte	64	/	/	/	64	/	/	/	64	/	/	/	64	/	/	64	/	/
Tagespflege Vergiss-mein- nicht, Geldernsche Straße	Stadtmitte	/	/	/	15	/	/	/	15	/	/	/	15	/	/	15	/	/	15
Tagespflege Heilig Geist, Alter Deutscher Ring	Stadtmitte	/	/	/	24	/	/	/	24	/	/	/	24	/	/	24	/	/	24
Seniorenresidenz "Am Bismarkviertel", Uerdinger Straße	Cracau	55	/	/	/	55	/	/	/	55	/	/	/	55	/	/	55	/	/
Comunita Seniorenhaus Crefeld, Moerser Straße	Cracau	65	27	/	/	65	27	/	/	65	27	/	/	65	27	/	65	27	/
DMK-Tagespflege Philadelphiastraße	Cracau	/	/	/	13	/	/	/	13	/	/	/	13	/	/	13	/	/	13
DMK-Tagespflege Luisenplatz	Cracau	/	/	/	16	/	/	/	16	/	/	/	16	/	/	16	/	/	16
Tagespflege St. Elisabeth, Florastraße (X)	Cracau	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Gösta-Blomberg-Haus, Voltastraße	Dießem/Lehmheide	47	/	2	/	47	/	2	/	47	/	2	/	49	/	/	63	/	/
Marienheim, Johannesplatz	Dießem/Lehmheide	81	/	10	/	81	/	10	/	81	/	10	/	91	/	/	91	/	/
Gerhard-Tersteegen-Haus, Virchowstraße	Dießem/Lehmheide	120	/	/	14	120	/	/	14	120	/	/	14	120	/	14	120	/	14
Alexianer Tagespflege, Oberdießemer Straße	Dießem/Lehmheide	/	/	/	12	/	/	/	12	/	/	/	12	/	/	12	/	/	12
Einzugsbereich 1 - Stadtmitte, Cracau, Dießem/Lehmheide		897	39	12	108	897	39	12	108	897	39	12	108	909	39	108	923	39	124
Gesamt		1056				1056				1056				1056			1086		
Senioren-Zentrum-Krefeld (SZK), Wilhendyk	Inrath/Kliedbruch	158	/	/	12	158	/	/	12	158	/	/	12	158	/	12	158	/	12
Cornelius-de-Greif-Stift, Mengelbergstraße	Kempener Feld	82	/	2	/	82	/	2	/	82	/	2	/	84	/	/	84	/	/
Seniorenresidenz BELLINI, Am Schirkeshof	Benrad-Nord	80	/	/	/	80	/	/	/	80	/	/	/	80	/	/	80	/	/
Pflege Optimal, Krützpoort	Benrad-Nord	/	/	/	14	/	/	/	14	/	/	/	14	/	/	14	/	/	14
Einzugsbereich 2 - Inrath/Kliedbr., Kemp. Feld/Baackeshof, Benrad-Nord		320	0	2	26	320	0	2	26	320	0	2	26	322	0	26	322	0	26
Gesamt		348				348				348				348			348		
Seniorenheim Gatherhof, Ibselkathweg	Benrad-Süd	59	/	/	/	59	/	/	/	59	/	/	/	59	/	/	59	/	/
Casa Reha, Haus Lindenthal, Dülkener Straße	Benrad-Süd	80	/	/	/	80	/	/	/	80	/	/	/	80	/	/	80	/	/
Saassenhof, Clemensstraße	Fischeln	80	/	/	/	80	/	/	/	80	/	/	/	80	/	/	80	/	/
Haus Raphael, Am Dreifaltigkeitskloster	Fischeln	80	/	/	/	80	/	/	/	80	/	/	/	80	/	/	80	/	/
Tagespflege Augustinus Seniorenhilfe Klinik Königshof (X)	Fischeln	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	18	/	/	18	/	/
Quartierszentrum Fischeln, Hafelsstraße (X)	Fischeln	/	/	/	/	8	/	12	/	8	/	12	/	8	12	/	8	12	/
Einzugsbereich 3 - Benrad-Süd, Fischeln, Forstwald		299	0	0	0	299	8	0	12	299	8	0	30	299	8	30	299	8	30
Gesamt		299				319				337				337			337		
Fischers-Meyser-Stift, Am Beckshof	Hüls	70	/	2	15	60	/	2	15	60	/	2	15	62	/	15	62	/	15
Lazarus Haus, Kempener Straße	Hüls	29	/	/	/	29	/	/	/	29	/	/	/	29	/	/	29	/	/
Bonhoeffer-Haus, Hölischen Dyk	Hüls	80	10	/	/	80	10	/	/	80	10	/	/	80	10	/	80	10	/
Einzugsbereich 4 - Hüls, Hülsener Berg		179	10	2	15	169	10	2	15	169	10	2	15	171	10	15	171	10	15
Gesamt		206				196				196				196			196		
Landhaus Maria-Schutz, Maria-Schmann-Straße	Traar	80	/	/	/	77	/	/	/	77	/	/	/	77	/	/	77	/	/
Tagespflege Caritas, Maria-Schmann-Straße	Traar	/	/	/	12	/	/	/	12	/	/	/	12	/	/	12	/	/	12
Einzugsbereich 5 - Traar, Verberg		80	0	0	12	77	0	0	12	77	0	0	12	77	0	12	77	0	12
Gesamt		92				89				89				89			89		

KREFELDER AMTSBLATT

78. Jahrgang Nummer 29 | Donnerstag, 20. Juli 2023 Seite 317

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

teil- und vollstationäre Pflegeplätze in Krefeld		2022				2023				2024				2025*			2026*		
(teil-) stationäre Pflegeeinrichtung	Stadtbezirk	VP	sep. KZP	Fix-Flex-KZP	TP	VP	sep. KZP	Fix-Flex-KZP	TP	VP	sep. KZP	Fix-Flex-KZP	TP	VP	sep. KZP	TP	VP	sep. KZP	TP
Haus im Park, Zeppelinstraße	Uerdingen	80	/	/	/	80	/	/	/	80	/	/	/	80	/	/	80	/	/
Kunigundenheim, Heinrich-Theissen-Straße	Uerdingen	80	/	/	/	80	/	/	/	80	/	/	/	80	/	/	80	/	/
Pflegekompetenzzentrum "Parkstraße" (X)	Uerdingen	/	/	/	/	/	/	/	/	70	10	/	/	70	10	/	70	10	/
Tagespflege am Insterburger Platz	Gartenstadt	/	/	/	15	/	/	/	15	/	/	/	15	/	/	15	/	/	15
Einzugsbereich 6 - Uerdingen, Gartenstadt		160	0	0	15	160	0	0	15	230	10	0	15	230	10	15	230	10	15
Gesamt		175				175				255				255			255		
Altenheim Wilhelmshof, Wilhelmshofallee	Bockum	82	/	/	/	82	/	/	/	82	/	/	/	82	/	/	82	/	/
Altenheim Am Tiergarten, Karl-Bednarz-Haus	Bockum	60	/	/	/	60	/	/	/	60	/	/	/	60	/	/	60	/	/
Altenheim Am Tiergarten, Günter-Bohringer-Haus	Bockum	80	/	/	/	80	/	/	/	80	/	/	/	80	/	/	80	/	/
Tagespflege Schützenhof, Uerdinger Straße	Bockum	/	/	/	17	/	/	/	17	/	/	/	17	/	/	17	/	/	17
Einzugsbereich 7 - Bockum		222	0	0	17	222	0	0	17	222	0	0	17	222	0	17	222	0	17
Gesamt		239				239				239				239			239		
Städt. Seniorenheim Linn, Quartelkämpchen	Linn	88	/	2	/	88	/	2	/	88	/	2	/	90	/	/	90	/	/
Seniorenheim Bischofstraße	Oppum	88	/	2	/	88	/	2	/	88	/	2	/	90	/	/	90	/	/
Einzugsbereich 8 - Linn, Oppum, Gellep-Stratum		176	0	4	0	176	0	4	0	176	0	4	0	180	0	0	180	0	0
Gesamt		180				180				180				180			180		
Summe VP/sep.KZP/Fix-Flex/TP		2333	49	20	193	2320	57	20	205	2390	67	20	223	2410	67	223	2424	67	239
Gesamtsumme		2595				2602				2700				2700			2730		

Eräuterungen

* = Die Fix-Flex-Regelung wurde lediglich bis zum 31.12.2024 verlängert!

VP = vollstationäre Dauerpflegeplätze

sep. KZP = separate Kurzzeitpflegeplätze

TP = Tagespflegeplätze

(X) = in Bau/ in Planung

KREFELDER AMTSBLATT

78. Jahrgang Nummer 29 | Donnerstag, 20. Juli 2023 Seite 318

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

Anlage 2: Gesamtübersicht über die Einwohner 80+ sowie den Bestand und Bedarf an teil- und vollstationären Pflegeplätzen nach Stadtteilen und Einzugsbereichen

	2023				2026				
	Einwohner über 80 prognostiziert	Bestand an Plätzen	Bedarf an Plätzen	Überdeckung/ Unterdeckung	Einwohner über 80 prognostiziert	Veränderung Einwohner über 80 gegenüber 2023	Bestand an Plätzen	Bedarf an Plätzen	Überdeckung/ Unterdeckung
Stadtmitte	1.879	594	247	+347	1.817	-62	594	267	+327
Cracau	1.411	176	185	-9	1.366	-45	192	201	-9
Dießem/ Lehmheide	1.106	286	145	+141	1.108	+2	300	163	+137
Einzugsbereich 1 gesamt	4.396	1.056	577	+479	4.291	-105	1.086	631	+455
Kempener Feld/ Baackeshof	648	84	85	-1	619	-29	84	91	-7
Inrath/ Kliebbruch	1.273	170	167	+3	1.196	-77	170	176	-6
Benrad Nord	362	94	48	+46	353	-9	94	52	+42
Einzugsbereich 2 gesamt	2.283	348	300	+48	2.168	-115	348	319	+29
Benrad-Süd	673	139	88	+51	597	-76	139	88	+51
Forstwald	317	0	42	-42	279	-38	0	41	-41
Fischeln	2.005	180	264	-84	1.859	-146	198	273	-75
Einzugsbereich 3 gesamt	2.995	319	394	-75	2.735	-260	337	402	-65
Hüls einschl. Hülser Berg	1.265	196	166	+30	1.206	-59	196	177	+19
Einzugsbereich 4 gesamt	1.265	196	166	+30	1.206	-59	196	177	+19
Traar	507	89	67	+22	483	-24	89	71	+18
Verberg	336	0	44	-44	310	-26	0	46	-46
Einzugsbereich 5 gesamt	843	89	111	-22	793	-50	89	117	-28
Gartenstadt	477	15	63	-48	407	-70	15	60	-45
Uerdingen	1.288	160	169	-9	1.207	-81	240	177	+63
Einzugsbereich 6 gesamt	1.765	175	232	-57	1.614	-151	255	237	+18
Bockum	1.929	239	254	-15	1.824	-105	239	268	-29
Einzugsbereich 7 gesamt	1.929	239	254	-15	1.824	-105	239	268	-29
Linn	476	90	63	+27	429	-47	90	63	+27
Gellep-Stratum	138	0	18	-18	150	+12	0	22	-22
Oppum	802	90	105	-15	724	-78	90	106	-16
Einzugsbereich 8 gesamt	1.416	180	186	-6	1.303	-113	180	191	-11
Stadt Krefeld Gesamt	16.892	2.602	2.220	+382	15.934	-958	2.730	2.340	+390

Geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungsungenauigkeiten insbesondere bezugnehmend auf Tabelle 4 sind möglich.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

10. Quellenverzeichnis

Literatur:

Stadt Krefeld, Fachbereich 31, Abteilung Statistik und Wahlen: Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2015 bis 2030, Schriftenreihe zur Statistik und Stadtentwicklung, Heft 22, Krefeld, 2015.

Stadt Krefeld, Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen: Wegweiser für Menschen mit Demenz, Krefeld, 2020, S. 74.

Statistiken:

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW): Statistische Berichte, Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen 2013 bis 2040/2060, Düsseldorf, 2016.

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW): Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Z 1.1 Pflegebedürftige am 15.12.2021 nach Pflegegraden, Altersgruppen und Leistungsarten sowie nach dem Geschlecht kreisfreie Stadt Krefeld, Düsseldorf, 2022.

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW): Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen, in: <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/bevoelkerung-nach-gemeinden-93051>, abgerufen am 10.01.2023.

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW): Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050/2070 nach 5-er Altersgruppen und Geschlecht Krefeld, in: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/lb NRW/online?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1668767405027&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=12421-02ir&auswahltext=&nummer=2&variable=2&name=KREALT&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb>, abgerufen am 10.01.2023.

Stadt Krefeld, Fachbereich 31, Abteilung Statistik und Wahlen: Einwohner nach Altersgruppen und Wohnstatus 31.12.2022.

Stadt Krefeld, Fachbereich 31, Abteilung Statistik und Wahlen: Statistik Einwohner am 31.12.2022 nach Geschlecht und statistischen Bezirken (mit Heimbewohnern).

Stadt Krefeld, Fachbereich 31, Abteilung Statistik und Wahlen: Kleinräumige Bevölkerungsprognose Stadt Krefeld bis 2030, Einwohner nach Stadtteilen und Altersgruppen 2020 bis 2025.

Stadt Krefeld, Fachbereich 31, Abteilung Statistik und Wahlen: Kleinräumige Bevölkerungsprognose Stadt Krefeld, Einwohner nach Stadtteilen und Altersgruppen 2026 bis 2030.

Stadt Krefeld, Fachbereich 50, Abteilung Zentralbereich: Statistik Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ohne Selbstzahler 2022.

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für die Stadt Krefeld (2023-2026)

Listen:

Stadt Krefeld, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Bauliste neu, Erledigte Bauprojekte nach dem APG in Krefeld, Stand 16.02.2022.

Stadt Krefeld, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Bauliste neu, Aktuelle Bauprojekte nach dem APG in Krefeld, Stand 26.09.2022.

Stadt Krefeld, Fachbereich 50, Abteilung Seniorenservice und Altenhilfe: Einrichtungsliste 2023.

Urteile:

BVerfG, Urteil vom 19.09.2018 – 2 BvF 1/15, 2 BvF 2/15 [ECLI:DE:BVerfG:2018:fs20180919_2bvf000115], in:
http://www.bverfg.de/e/fs20180919_2bvf000115.html, abgerufen am 16.12.2022.

Abbildungen:

Stadt Krefeld, Fachbereich 62, Abteilung Geoinformationen: Stadtübersichtskarte mit Einzugsbereichen, 2015.

FORTSCHREIBUNG DER VERBINDLICHEN BEDARFSPLANUNG NACH § 7 ABSATZ 6 APG NRW FÜR DIE JAHRE 2023-2026 FÜR DIE STADT KREFELD

Aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und des § 7 Absatz 6 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (Artikel 1 des Gesetzes zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen vom 02.10.2014 (GV. NRW S. 619), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 374), hat der Rat der Stadt Krefeld in seiner Sitzung am 20.06.2023 folgende Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung beschlossen:

[Stadt Krefeld

Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW für die Jahre 2023 bis 2026

Nach dem grundlegenden Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 16.12.2014, nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) eine Verbindliche Bedarfsplanung aufzustellen, ist der gesetzlichen Regelung entsprechend, die zur jährlichen Beschlussfassung der Verbindlichen Bedarfsplanung verpflichtet, die nunmehr achte Fortschreibung dieser Planung für die Jahre 2023 bis 2026 vorzunehmen, durch den Rat der Stadt Krefeld zu beschließen und öffentlich bekannt zu machen.

Diese, nunmehr achte Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung für den Zeitraum 2023 bis 2026 erscheint nun wieder wie in der vor der Corona-Pandemie gewohnten ausführlichen Fassung.

Die vorliegende Modellrechnung des IT.NRW weist weiterhin eine steigende Gesamtzahl pflegebedürftiger Menschen in Krefeld aus, jedoch fällt im Vergleich dazu die Steigerungsrate bei den voll- und teilstationär zu versorgenden Menschen deutlich geringer aus, insbesondere auch gegenüber früheren Veröffentlichungen.

Mit aktuellen Zahlen des IT.NRW wird im Laufe des Jahres 2023 gerechnet.

Sollten sich sowohl daraus, als auch aus der aktuellen lokalen Situation Änderungs-/Anpassungsbedarfe ergeben, erfolgt un- aufgefordert eine unterjährige Aktualisierung der Verbindlichen Bedarfsplanung 2023 bis 2026.

Auch in dieser Verbindlichen Bedarfsplanung 2023 bis 2026 wurde dargelegt, dass der erwartete Bedarf an Pflegeplätzen durch das vorhandene Platzangebot insgesamt bereits gedeckt ist.

Neben der Deckung des Bedarfes an vollstationären Pflegeplätzen durch bereits vorhandene Einrichtungen führen zudem die zu erwartenden Angebote für Wohngemeinschaften dazu, den bisher eingeschlagenen Weg in Krefeld beizubehalten.

So werden Bedarfsbestätigungen für neue vollstationäre Pflegeplätze weiterhin nicht ausgestellt.

Tagespflegen und Kurzzeitpflegen bleiben – wie bisher - insge-

samt von der Verbindlichen Bedarfsplanung ausgenommen. Die auf den Stichtag 31.12.2021 basierende gefertigte Örtliche Planung sowie die weitere tatsächliche Entwicklung und Realisierung auf Krefelder Stadtgebiet bilden hierfür die Basis.]

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die am 20.06.2023 vom Rat der Stadt Krefeld beschlossene Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Absatz 6 APG NRW für die Jahre 2023-2026 für die Stadt Krefeld, einschließlich des Inhaltes der Anlagen zur Verbindlichen Bedarfsplanung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes

Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 28. Juni 2023

Frank Meyer

Oberbürgermeister

Redaktioneller Hinweis

Im Amtsblatt Nr. 28 vom 13.07.2023 wurde durch einen technischen Fehler ein Kartenausschnitt spiegelverkehrt abgedruckt. Betroffen war die Bekanntmachung zur Widmung der Gertrudisstraße. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung- Klima-Apparatebau Krefeld

21.07. – 23.07.2023

Harald Remmetz
Nassauerring 347
47803 Krefeld
59 02 07

28.07. – 30.07.2023

Hans Schneiders e.K.
Inh. Stefan Schneiders
Breslauer Straße 256
47829 Krefeld
71 07 06

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis donnerstags und sonntags
von 8 bis 24 Uhr
sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail unter KOD@krefeld.de

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** zu kontaktieren.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.